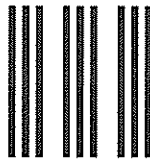


Perimeter des  
BLN-Schutzobjekts 1606  
Vierwaldstättersee auf  
dem Gebiet der Gemeinde  
Horw.

Reproduziert mit Bewilligung  
von Swisstopo (BA071553)

hier abtrennen



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse



## Horwer Landschafts Initiative

Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel

Die Initiative will

1. die einmalig schöne Landschaften der Horwer Halbinsel und des oberen Pilatushangs als Erholungsraum bewahren,
2. sie nicht kurzfristigem Renditedenken von Spekulanten opfern,
3. das Landwirtschaftsland, den Wald und die Naturflächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für die Lebensmittel-, und Rohstoffproduktion erhalten,
4. eine zukünftige Siedlungsentwicklung ausserhalb des BLN Gebiets zulassen, aber Wildtierkorridore und Schutzgebiete respektieren.

Senden Sie bitte den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt sofort (spätestens bis zum 15. November 2007) an Pro Halbinsel Horw, 6048 Horw. Zusätzliche Bogen bestellen Sie bitte bei der gleichen Adresse oder bei [regaechter@bluewin.ch](mailto:regaechter@bluewin.ch).

**PRO HALBINSEL HORW**  
**6048 Horw**

# Horwer Landschafts-Initiative

## Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel!

Grosse Teile der Horwer Halbinsel, sowie die Gebiete Schwendelberg und Schwesternberg am Pilatushang gehören zum Schutzobjekt 1606 Vierwaldstättersee im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (Plan auf der Rückseite). BLN-Objekte verdienen bei der Regional-, Orts- und Nutzungsplanung die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls eine grösstmögliche Schonung. Dieses Postulat deckt sich mit einer zentralen Forderung der Horwer Zukunftskonferenz: **“Die Horwer Halbinsel soll grün bleiben!”**

Die Horwer Landschafts-Initiative gibt der Bevölkerung die Möglichkeit über diese zentrale Frage der Ortsplanung gesondert zu bestimmen.

Sie will

- der Landwirtschaft Ihre Produktionsgrundlage und
- der Bevölkerung ihr Naherholungsgebiet erhalten,
- den Weiler Winkel, die Seestrasse und die St. Niklausenstrasse vor zusätzlichem Anwohnerverkehr bewahren

und zu diesem Zweck

- innerhalb des BLN-Gebiets eine Zersiedelung der einmalig schönen Landschaften auf der Horwer Halbinsel und am Pilatushang verhindern,
- ausserhalb des BLN Gebiets (z. B. in den Räumen Buholz-Felmis-Althof, Allmend, und Neusagen-Spitz-Grisigen) eine weitere Siedlungsentwicklung zulassen.

Stimmberechtigte der politischen Gemeinde Horw, die das Begehren unterstützen, mögen es bitte handschriftlich unterzeichnen.

**Pro Halbinsel Horw (PHH), Natur- und Vogelschutzverein Horw, Pro Natura Luzern, Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV).**

Bitte unterschreiben, abtrennen und sofort zurücksenden

### Horwer Landschafts-Initiative. Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel!

Die unterzeichnenden Horwer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen, gestützt auf die Gemeindeordnung Art.11-15, folgendes Begehren:



Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Horw vom 1.12.1996 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 51 (neu) BLN Objekt 1606 Vierwaldstättersee**

**Bis Ende 2022 werden innerhalb des BLN-Objekts 1606 Vierwaldstättersee keine neuen Bauzonen ausgeschrieben.** Grundlagen sind der Horwer Zonenplan vom Januar 2003, die bis zum 1.9.2007 bewilligten Umzonungen und das Objektblatt des BLN-Objekts 1606 (Karte 1:50'000, BAFU 1983).

Amtlich veröffentlicht am: 22. September 2007.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Nr.	Name und Vorname (handschriftlich, Blockschrift)	Geburtsdatum (T/M/J)	Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					

Das Initiativkomitee, bestehend aus Gächter René, Krienserstr. 15, 6048 Horw; Ammann Brigitte, Oberwil, 6048 Horw; Mastronardi Philippe, Stadelstrasse 2, 6048 Horw; Trinkler Sirio, Ebenastr. 15, 6048 Horw; Zimmermann Emanuel Oberwil, 6048 Horw; Zimmermann Markus, Schwandenallee 13, 6047 Kastanienbaum ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Diese Unterschriftenliste enthält .....(in Worten: ..... ) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Horw. Der Stimmregisterführer

Ort, Datum

Unterschrift

Amtsstempel